

Bundesministerium für Bildung und Frauen
Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung
MinR Mag.a Dr.in Beatrix Haller
Freyung 1
1010 Wien

Per E-Mail: schulpsychologie@bmbf.gv.at
beatrix.haller@bmbf.gv.at

**Aktualisierung des Grundsatzeserlasses „Sexualerziehung“
(Rundschreiben Nr.21671990)
Stellungnahme zum Entwurf**

Wien, am 10. April 2015

Sehr geehrte Frau MinRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Haller!

Der Katholische Familienverband Österreichs (KFÖ) bedankt sich für die mit Mail vom 23. März d.J. übermittelte Einladung zur Stellungnahme zur Aktualisierung des Grundsatzeserlasses „Sexualerziehung“.

Vorbemerkung:

Der Katholische Familienverband anerkennt das Vorhaben, einen 20 Jahre alten Erlass zu überarbeiten. Eingangs wird die viel zu kurze Begutachtungsfrist kritisiert. Dass die Frist noch dazu über Ostern lief, ist für zivilgesellschaftlich und ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger noch einmal eine Verschärfung. Wir fordern eine Fristverlängerung, um ausreichend Zeit für eine umfassende und breite Diskussion zu haben.

Grundsätzliches:

Liebe, Verantwortung und auch Fortpflanzung sind – wenn es um Sexualpädagogik geht – nicht die einzigen, aber doch zentrale Werte. Verantwortlichkeit verkommt in dem Erlass zur Beliebigkeit, „Liebe“ und „Familie“ als Begriffe kommen gar nicht vor, obwohl Umfragen die Geborgenheit und Sicherheit in langfristig gelingenden Beziehungen als vorrangige Lebensziele von Jugendliche deutlich zeigen. Auch steht dieser Erlass im Widerspruch zu § 2 Schulorganisationsgesetz (SchOG), wonach die österreichische Schule bei ihrer Aufgabe auf die Vermittlung von „sittlichen, religiösen und sozialen Werten“ zu achten hat. Wir sehen hier die Notwendigkeit einer gründlichen Überarbeitung, damit der Erlass mit der geltenden Gesetzeslage konform geht.

Der Entwurf lässt völlig außer Acht, dass die Eltern nicht nur rudimentär zu informieren sind, sondern die **zentrale Erziehungsverantwortung tragen**, insbesondere im hochsensiblen Bereich der Sexualerziehung. Deshalb ist im § 2 SchOG sowie im Art. 14 BVG davon die Rede, dass die Schule kein Erziehungsmonopol habe, sondern an der Erziehung nur mitwirke und die Eltern in ihrer Aufgabe lediglich unterstütze. Auch im Art. 2 des 1. Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention heißt es: „Der Staat hat bei der Ausübung der von ihm auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts

übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht der Kinder entsprechend ihrer religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.“ Mit dem vorliegenden Entwurf besteht die Gefahr, dass die zentrale Erziehungsverantwortung der Eltern außer Acht gelassen wird.

Der Katholische Familienverband Österreich weist weiters auf folgende zu lösende Herausforderungen bei der konkreten Arbeit mit dem Grundsatzterlass hin:

- Die Umsetzung hat nach Grundsätzen der Geschlechtersensibilität, der Alterssensibilität und der Kultursensibilität zu erfolgen.
- Formulierungen, die einen großen Interpretationsspielraum zulassen, sind zu vermeiden, z.B. „informierte Entscheidungen“, „Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten“ (ohne Inhaltsorientierung!), „Körperkompetenz“ (eher Körperbewusstsein!), „Erkennen von Mythen“, u.ä.; „Vielfalt und Verschiedenheit der Geschlechter“ (es gibt biologisch zwei Geschlechtsausprägungen, hier kann man also wohl kaum von einer Vielfalt sprechen; ebenso sind eher Unterschiedlichkeit als Verschiedenheit zu erkennen)
- Im Bereich der Kommunikation ist den Möglichkeiten, Gefahren und Risiken interaktiver bzw. elektronischer Kommunikation und Informationsbeschaffung Rechnung zu tragen.

Zur Verankerung in den Lehrplänen einzelner Schultypen:

Schwerpunktsetzungen sollen in allen Religions- bzw. Ethiklehrplänen (nicht nur in der BAKIP) Eingang finden, dabei wird besonders auf die moralischen und ethischen Grundlagen von Sexualität in Hinblick auf verantwortungsbewusste Partnerwahl verwiesen.

Ergänzungen zur Kompetenzorientierung:

„Haltungen entwickeln“:

Schüler/innen erkennen verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität und Partnerschaft als gesellschaftliches Grundprinzip.

„Bewerten, entscheiden, umsetzen“:

Schüler/innen nutzen Neue Medien in Hinblick auf Sexualinformationen verantwortungsvoll und sind sich sowohl der persönlichen Suchtgefahr als auch der möglichen Einflussnahme von außen bewusst.

Vernetzung verschiedener Lebenswelten – struktureller Aspekt:

Hier ist besonders auf die kulturell unterschiedlichen Zugänge zum Thema Bedacht zu nehmen. Ein kultursensibler Umgang ist einzufordern. Ebenso ist auf eine geschlechter- und alterssensible Vermittlung zu achten.

Die Erziehung liegt primär in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten. Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen dabei und tragen Mitverantwortung. Im hochsensiblen Bereich der Sexualerziehung muss auf die Rechte der Eltern und

Erziehungsberechtigten insbesondere bei sehr jungen Kindern – etwa in Kindergarten und Volksschule – besonders Bedacht genommen werden. Wenn externe Berater/innen in die Schulen kommen, muss deren Programm, sowie Gestaltung und Inhalt des Sexualunterrichts im partnerschaftlichen Zusammenwirken von Schule und Elternhaus vorher abgestimmt werden.

Zur Qualifikation ist anzumerken, dass zur Entwicklung einer entsprechenden Methodik und Didaktik für die Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Sexualerziehung“ an den Pädagogischen Hochschulen einschlägige Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte angeboten werden. Dieses Angebot soll für alle Lehrkräfte verpflichtend sein, damit sichergestellt ist, dass jene Lehrer/innen, die das Unterrichtsprinzip umsetzen sollen, auch entsprechend qualifiziert sind.

Zu begrüßen ist weiters der Hinweis darauf, dass Sexualität ein wertebesetztes Thema ist und die Schule die Aufgabe hat die Werthaftigkeit konkreter Werte zu thematisieren und zu gewichten. Auf die Rolle unterschiedlicher Kulturen und Religionen bei der Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Sexualerziehung“ (bzw. der Umgang mit den in unterschiedlichen Kulturen vermittelten Werten) ist konkret einzugehen und auf diese Rücksicht zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
für den Katholischen Familienverband Österreichs

Sissy Löffler e.h.
Fachbereich Bildung und Schule

Alfred Trendl e.h.
Präsident